

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „Kreideschiff“ vom 23. Juni 2020 12:56

Ja genau, das meinte ich. Das heißt, im neuen Schuljahr werden die Lehrer*innen, die ein entsprechendes Attest vorlegen, weiterhin keinen Präsenzunterricht erteilen? Bei den Schwangeren ist es derzeit so, dass sie ohne ein ärztliches Attest auf eigenen Wunsch vom Präsenzunterricht befreit werden können. Wie dies ab Mitte August geregelt ist, steht dort nicht...